

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

21.1.1914 (No. 20)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 20

Mittwoch, den 21. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hernspruch-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Januar 1914 gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Juli 1913 ab den Telegraphensekretär Wilhelm Bollweiler aus Birmingen, Amt Eppingen, zum Obertelegraphensekretär beim Telegraphenamte Karlsruhe zu ernennen.

Die Börse in Mannheim, hier

die Ernennung eines Staatskommissars betr.

Der Großh. Geheime Oberregierungsrat Dr. Clemm, Landeskommissar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach in Mannheim wird zum Staatskommissar für die Börse in Mannheim und der Großh. Geheime Regierungsrat Dr. Strauß, Amtsvorstand in Mannheim, zu seinem Stellvertreter ernannt.

Karlsruhe, den 13. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Mittermaier.

Den Landesgewerbebehörden betr.

Auf Grund des § 13 der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1905, die Förderung des Gewerbes und das gewerbliche Unterrichts- und Ausbildungs- (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 299) werden zu außerordentlichen Mitgliedern des Landesgewerbebehördenrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt:

1. Alfred Bea, Stadtrat und Vorsitzender der Handwerkskammer in Freiburg.
2. Emil Engelhard, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer in Mannheim.
3. Georg Ertel, Gemeinderat und I. Vorsitzender des Verbands selbständiger Kaufleute in Rastatt.
4. Heinrich Felsenbender, Stadtrat und Bauunternehmer in Mannheim.
5. Hermann Geßel, Kommerzienrat in Pforzheim.
6. Dr. Erwin Gugelmeier, Bürgermeister in Lörrach.
7. Robert Nicolai, Banddirektor und Konsul in Karlsruhe.
8. Adolf Niederbühl, Gemeinderat und Fabrikant, I. Vorsitzender des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt.
9. Friedrich Deldorf, Malermeister in Heidelberg.
10. Frau Marie Agnes Rebmann in Karlsruhe.
11. Sally Reichberger, Prokurist in Karlsruhe.
12. Eugen Schmacker, Rektor der Gewerbeschule in Freiburg.
13. Leopold Stemmer, Rektor der Handelsschule in Karlsruhe.
14. Bruno Tappert, Schreinermeister in Karlsruhe.
15. Dr. Emil Thoma, Oberbürgermeister in Freiburg.

Karlsruhe, den 15. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Mittermaier.

Den Landesgewerbebehörden betr.

Der Landesgewerbebehördenrat (§ 7 der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1905, die Förderung des Gewerbes und das gewerbliche Unterrichts- und Ausbildungs- (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 299) setzt sich für die nächsten drei Jahre aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Den von den Organen und Vereinigungen des Gewerbebestandes gewählten Vertretern, und zwar:
 - a. den von den 4 Handwerkskammern gewählten Vertretern:

Oskar Sättele, Schreinermeister und Vorsitzender der Handwerkskammer in Konstanz,
Ersatzmann: Josef Dulach, Kordmachermeister in Pfüllendorf;
Gustav Martin, Sattler- und Tapeziermeister in Überlingen,
Ersatzmann: Lambert Himmelsbach, Schreinermeister in Billingen;

Alfred Bea, Stadtrat und Vorsitzender der Handwerkskammer Freiburg,
Ersatzmann: Emil Schneider, Buchbindermeister in Neustadt;

August Weiß, Maurermeister in Lörrach,
Ersatzmann: Karl Seeger, Buchdruckereibesitzer in Waldkirch;

Karl Moser, Friseurmeister und Vorsitzender der Handwerkskammer in Karlsruhe,
Ersatzmann: Heinrich Wagner, Bäckermeister in Pforzheim;

Hermann Köhler, Hofmeiermeister in Baden,
Ersatzmann: Karl Oberle, Malermeister in Karlsruhe;
Friedrich Deldorf, Malermeister in Heidelberg,
Ersatzmann: Julius Marquard, Sattlermeister in Mosbach;

Georg Schneider, Bäckermeister in Mannheim,
Ersatzmann: Karl Hügel, Spenglermeister in Tauberbischofsheim;

b. den vom Ausschuss des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gewählten Vertretern:

Ferdinand Fischer, Privatmann in Freiburg,
Ersatzmann: Josef Seeger, Buchbindermeister in Engen;

Wilhelm Busam, Steinhauermeister in Mannheim,
Ersatzmann: Josef Helfrich, Schuhmachermeister in Heidelberg;

Sonis Anselment, Hofblechmeister in Karlsruhe,
Ersatzmann: Eduard Schick, Hofuhrmachermeister in Eisingen;

c. den vom Badischen Kunstgewerbeverein gewählten Vertretern:

Wilhelm Weiß, Blechmeister in Karlsruhe,
Ersatzmann: Theodor Holz, Dekorationsmaler in Karlsruhe.

2. Den Vertretern der im Gewerbe unselbstständig beschäftigten Personen, gewählt von den Gesellenausschüssen der Handwerkskammern:

Johann Hausenbauer, Schreinermeister in Freiburg,
Ersatzmann: Engelbert Kiefer, Schlossermeister in Stodach;

Wilhelm Krämer, Schreinermeister in Eberbach,
Ersatzmann: Heinrich Walz, Graveur in Pforzheim.

3. Den von dem Ministerium des Innern ernannten Personen:

Adolf Niederbühl, Gemeinderat und Fabrikant, I. Vorsitzender des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt,
Robert Hiertag, Stadtrat in Karlsruhe,
Jakob Groß, Stadtrat, Metzgermeister und Vorsitzender der Handwerkskammer Mannheim,
Karl Lacroix, Malermeister in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 15. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Mittermaier.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Januar.

Reichstag.

* Berlin, 19. Jan. Am Bundesratslichen Staatssekretär Dr. Delbrück. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Zunächst beginnt eine Geschäftsordnungsdebatte, in der Abg. Dr. Basse (nat.) beantragt, den am Samstag angenommenen Antrag auf Scheidung der Materie in Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik wieder aufzuheben. Am Schluß der kurzen Debatte stellt Präsident Dr. Kaempf fest, daß durch diesen Antrag zunächst die am Samstag beschlossene Trennung der Diskussionen wieder aufgehoben ist und daß sich der Seniorenkongress demnächst mit dieser Frage beschäftigen werde. Darauf wird die 2. Lesung des Etats des Innern fortgesetzt.

Abg. Dr. Mayer-Kaufbeuren (Centr.): Der Rückgang der Konjunktur zeigt sich am deutlichsten in dem erschreckenden Rückgang des Eisenports neben dem Rückgang des Imports an gemünztem Gold. Die Depression ist international und dürfte mit der Ballantines in Verbindung stehen. Neben diesem Tiefstand der Konjunktur sehen wir auch einen Tiefstand des Geldmarktes und zwar nicht nur bei uns, sondern auch in Rußland und Frankreich. Eine wahre Sintflut kommunaler Anleihen ist an den Geldmarkt gekommen und eine weitere Steigerung ist zu erwarten. Die Einfuhr der Rohstoffe und

Lebensmittel ist in letzter Zeit etwas zurückgegangen und unsere wirtschaftliche Lage hat sich bedeutend gefestigt. Zum erstenmal war im vorigen Jahr unsere Handelsbilanz im Inland dem Ausland gegenüber aktiv. Die Hauptursache liegt in der guten Ernte und in der erhöhten Viehzucht. Wenn in verschiedenen Großstädten die Fleischpreise hoch sind, so hat das ganz andere Ursachen als unsere Zollpolitik; ebenso steht es mit den Getreidepreisen. Bedauerlich ist es, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlenprodukt und der Stahlwertverband unsere einheimische Industrie gegenüber dem Ausland benachteiligen. Hier sollte der Staat ein gewisses Aufsichtsrecht über die Kartelle haben. Der Staatssekretär hat Anlaß, dafür zu sorgen, daß die Zollschranken in Frankreich und Rußland verschwinden. Eine durchgreifende Aktion der Regierung gegenüber den Vorgängen in Mexiko, die zahlreichen deutschen Geldgeber Verluste zu bringen drohen, ist notwendig.

Abg. Reinath (nat.): Der Rückgang der Konjunktur ist nicht katastrophal eingetreten, sondern war längere Zeit vorzusehen. Zu begrüßen ist es, daß man sich immer mehr an das Papiergeld gewöhnt; dadurch wird unsere Volkswirtschaft elastischer. Ein Hemmnis ist immer noch der Scheinstempel. Die Novelle zum Kaligeseh erwarten wir begierig. Wir bedauern die Auswüchse der Kartelle, halten diese größeren Organisationen aber für eine Notwendigkeit, da durch sie unserer ganzen Volkswirtschaft eine größere Festigkeit verliehen wird und sie für alle Volksteile, auch für die Arbeiter, von der größten Bedeutung ist. Unsere Sozialpolitik ist vorbildlich auch für andere Länder. Es muß allerdings Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Gewerbes und der Industrie genommen werden. Wünsche bestehen immer noch und sie müßten nach Möglichkeit erfüllt werden. Lebhaft bedauern wir, daß die Kommission den Beitrag für die olympischen Spiele abgelehnt hat. Die Wanderfürsorge erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit. Es sollten im ganzen Reihe Wanderarbeitsstätten errichtet werden. Eine einheitliche Bekämpfung der Tuberkulose von Reichswegen muß eintreten. Goffentlich kommt das Reichswohnungs-gesetz bald zustande. Die Landwirtschaft ist erfreulicherweise in eine etwas bessere Lage gekommen. Die Viehzucht zeigt einen nicht unerheblichen Aufschwung, dagegen befindet sich der Weinbau in einer trostlosen Lage. An der Rücklinie unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik halten wir fest. Die Industrie hat das größte Interesse an einem langjährigen Handelsvertrag.

Abg. Gräfe (kons.): Die Empfindung ist irria, als ob wir keine Fortsetzung der Sozialpolitik wünschten. Wir verstehen unter Sozialpolitik aber nicht nur den Schutz der arbeitenden Klassen, sondern auch einen gerechten Ausgleich in dem wirtschaftlichen Kampf. Ein übertriebenes Tempo halten wir allerdings für unangebracht. Unrichtig ist es, wenn die Sozialdemokratie von einer allgemeinen Wohnungsnot der ländlichen Arbeiter spricht. Auch wir bedauern die Ablehnung des Reichszuschusses zu den olympischen Spielen. Wir verlangen einen größeren Schutz der Arbeitswilligen. Jeder Arbeiter soll sich derjenigen Organisation anschließen können, die ihm zusagt. Die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften in der Frage des Streikpostens ist bedauerlich; besonders der Mittelstand leidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Von Parteien darf der Mittelstand nicht abhängig sein. (Stürmische Zurufe links).

Abg. Rossy (Pole): Die polnisch sprechenden Arbeiter, namentlich in Oberschlesien, werden sehr schlecht behandelt und werden von ihrer Scholle getrieben nur wegen ihrer politischen Gesinnung. Auch sucht man ihre Koalitionsrecht zu beschränken. Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt. Vorher kurze Anfragen. — Schluß nach 6 Uhr.

Berlin, 20. Jan. Die konservative Entscheidung gegen den zunehmenden Mißbrauch der Koalitionsfreiheit und zum Schutze der Arbeitsfreiheit ist jetzt dem Reichstag zugegangen.

Die Bedeutung der Sparkassen.

Die Sparkassen unterscheiden sich von den allgemeinen Sparkassen dadurch, daß sie ihre Tätigkeit in enger Anlehnung an die Organisation der Schule vollziehen, daß der Verwendungszweck der Sparsummen (Ausstattung der die Schule verlassenden Kinder usw., meist von vornherein vorliegt und daß schließlich für ihre Förderung eine Reihe von ethischen und pädagogischen Zwecken in Frage kommt, die trotz der vielen früher dagegen gerichteten Angriffe im Laufe der Zeit nicht zurückgetreten sind, sondern gerade die staatlichen und kommunalen Behörden mannigfach veranlaßt haben, die Einrichtung der Kassen zu empfehlen und zu ermöglichen. Zu solchen Zielen gehören die Weckung und Entwicklung des Spartriebes in der Jugend und die Vorbereitung zur späteren Benutzung der öffentlichen Sparkassen, die Förderung der Willensbildung und der Selbsterziehung und die Schaffung eines Gegengewichts gegen Genußsucht. Wenn demgegenüber manchmal betont worden ist, daß auch schädliche Einflüsse, wie Verleitung zu Neid, Geldgier, Geiz, Diebstahl und Klaffenhaß zu befürchten sind, so hat dem doch die Erfahrung nur in den seltensten Fällen Recht gegeben.

Heute bestehen Schul- und Jugendparzellen im ganzen Reich. Das Maß ihrer Verbreitung und Entwicklung geht, wenn schon auch der Deutsche Verein für Jugendparzellen nach dieser Richtung wesentliche Verdienste hat, doch im allgemeinen parallel mit dem Maß des staatlichen Eingreifens. Amtliche Veröffentlichungen über den Stand der Dinge sind aber nur wenig erfolgt. Die Angaben des genannten Vereins geben mangels amtlicher Unterlagen nur unvollständige Bilder der Entwicklung.

Als eine weitere Kreise interessierende amtliche Darstellung veröffentlicht nun die „Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig“ in Heft XXVI eine Arbeit von Sander über die „Entwicklung der Schulparzellen im Herzogtum Braunschweig von 1895-1910.“

In Braunschweig haben die zuerst im Jahre 1820 (Sollard) und 1833 (Apolda) in Deutschland auftauchenden Schulparzellen zuerst 1879 mit der Gründung einer solchen Klasse im Kreise Gandersheim Eingang gefunden. In den folgenden Jahren folgten die Gründungen einander schnell, namentlich nach dem Vorgange des 1883 gegründeten Sparvereins für Konfirmanden in der Stadt Braunschweig, der sich schnell entwickelte, 1892 schon 9824 Teilnehmer zählte, welche im Laufe des Rechnungsjahres 132 230 M. Spareinlagen gemacht hatten und ein Gesamtvermögen von 481 161 M. aufwies. Eine erste staatliche Erhebung im Jahre 1892 ergab das Bestehen von 47 Klassen mit zusammen 737 588 M., eine zweite von 1894 die Existenz von 67 Klassen mit einem Kapitalvermögen von 975 798 M.

Diese für den Umfang und die Bedeutung der Klassen sprechenden Zahlen der Erhebungen, zusammen mit den Feststellungen über die überaus mannigfache und nicht immer einwandfreie Organisation, fanden ihren Niederschlag in einem Gesetz vom 19. Februar 1895, bei dem es sich nach der damals von der Regierung gegebenen Begründung nicht um eine Einschränkung der freien Selbstverwaltung, sondern nur um eine durch die Ziele und die Bedeutung der Klassen für das allgemeine Wohl bedingte Sicherung der an sich schon bedeutenden, in Zukunft sich erheblich vermehrenden Sparkapitalien und ihre sachgemäße Verlegung und Verwertung handelt. Es ist interessant, aus der vorliegenden Statistik zu erkennen, ob der Erfolg ein guter oder ein minder erfreulicher ist.

Die neue Statistik ergibt, daß die Zahl der Klassen sich auch weiter erheblich vermehrt hat, von 81 im Jahre 1895 auf 129 im Jahre 1910. Diese Vermehrung ging mit ziemlicher Regelmäßigkeit vor sich, bis bei dem Jahre 1904 die Zunahmen geringer wurden und 1908 ein Stillstand eintrat. Dieser bezieht sich jedoch nur auf die Klassenzahl, nicht aber auf die Beteiligung, die jährlichen Ein- und Rückzahlungen sowie das Vermögen, so daß also von einem Stillstand der Bewegung der Schulparzellen nur in beschränktem Sinne als von einer Erfüllung des Bedürfnisses bis zu einem gewissen Grade geredet werden kann. Dabei sind an manche Klassen mehrere Gemeinden angeschlossen, an den Sparvereinen für Konfirmanden der Stadt Gandersheim sogar deren 22.

Die Gesamtzahl der Gemeinden des Herzogtums stellt sich auf 454. Davon sind an den Schulparzellen 207, d. i. 48 Proz. beteiligt. Die Zahl der Sparer wuchs von 1895 bis 1910 um 66,4 Prozent, absolut von 22 631 auf 37 646. Gleichzeitig ist das Kapitalvermögen von 1 114 000 M. auf 2 891 000 M., d. h. um 160 Prozent gestiegen — das beste Zeugnis für die günstige Entwicklung des Schulparzellenwesens im Herzogtum. Zwar hat auch hier das Wachstum prozentual nachgelassen, ist aber im Landesdurchschnitt absolut im Jahrbuch 1907 bis 1910 auf fast das gleiche wie im Jahre des größten Aufschwungs 1895 bis 1898.

Von 50 012 Schulkindern in braunschweigischen Landgemeinden sind 12 914 an den Schulparzellen beteiligt; dazu kommen 24 792 Teilnehmer in den Stadtgemeinden, womit sich die oben mitgeteilte Gesamtzahl 37 646 ergibt. Die durchschnittlich auf einen Sparer entfallende Einzahlung hat sich merklich erhöht, von 15,25 Mark in 1895 auf 20,37 Mark.

Was die Vermögensanlage ergibt, so genießt der Kauf von Wertpapieren bei weitem den Vorzug vor der Beleihung von Immobilien. Die meist kleinen Klassen des platten Landes sind schon durch ihren geringen Vermögensbestand gehindert, von dieser Anlagemöglichkeit Gebrauch zu machen. Insgesamt waren Ende des Rechnungsjahres 1910 in Wertpapieren 978 843 Mark angelegt, wovon entfielen auf

- Deutsche Reichsanleihe 159 900 M., d. i. 16,3 Proz.
- Braunschweigische Staatsanleihen 77 100 M., d. i. 7,9 Proz.
- Sonstige deutsche Staatsanleihen 292 300 M., d. i. 29,9 Proz.
- Deutsche Stadtanleihen 102 800 M., d. i. 10,5 Proz.
- Sonstige mündelsichere Papiere 346 743 M., d. i. 35,4 Proz.

In der letzten Gruppe sind vor allem enthalten die Anleihen der höheren Kommunalverbände und der ritterschaftlichen Vereine, ferner mündelsichere Pfandbriefe und braunschweigische Leihhausobligationen. Die Staatspapiere im engeren Sinne, deutsche Reichsanleihe, braunschweigische Staatsanleihe und sonstige deutsche Staatsanleihen machen zusammen 54,1 Proz. des Wertpapiervermögens und 18,3 Proz. des Gesamtvermögens aus.

Der Bearbeiter der Statistik, die sehr eingehende tabellarische Nachweisungen enthält, sieht das Hauptergebnis der neuen Erhebung darin, daß es sich in dem hohen Maße zeige, wie sehr das Gesetzgebungs-

Eingreifen der Staatsregierung im Jahre 1895 gerechtfertigt und geeignet war, das Vertrauen der Bevölkerung zu den Schulparzellen zu heben. Mit gleicher Deutlichkeit ergibt sich der zahlenmäßige Beweis für die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Spareinrichtungen, welche heute über ein Vermögen von annähernd 3 Millionen Mark verfügen und in 16 Jahren 7,8 Millionen Mark — im Jahre 1910/11 allein ¼ Millionen Mark — Spareinlagen zurückgezahlt haben, d. h. etwa 15,08 M. bzw. 1,50 M. auf jeden Kopf der am 1. Dezember 1910 vorhandenen Einwohnerzahl des Herzogtums. Man kann wohl, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, daß der größte Teil dieser Summen ohne das Vorhandensein der Kasseneinrichtungen nicht geparkt worden wäre.

Die weitere Bewegung im Schulparzellenwesen hängt wohl in der Hauptsache davon ab, ob es gelingt, den Mangel an genügend interessierten und zur Beforgung der Kassangelegenheiten geeigneten Personen zu beheben.

Politische Übersicht.

Zabern im elsass-lothringischen Landtag.

In der Ersten Kammer des elsass-lothringischen Landtags begründete am Montag nachmittag Dr. Curtius folgende Interpellation:

„Was gebietet der Herr Statthalter zu tun, um dem Lande die Sicherheit zu verschaffen, daß die Inhaber der militärischen Kommandogewalt in Elsass-Lothringen sich in Zukunft innerhalb der gesetzlichen Schranken ihrer Befugnisse halten.“

Darauf gab Staatssekretär Freiherr Jörn von Bulach folgende Erklärung ab: Die Regierung hat in der Zweiten Kammer ihren Standpunkt klar gekennzeichnet. Inzwischen sind die Kriegsgerichtsberichte rechtskräftig geworden. Inzwischen hat auch die Reichsregierung zu der Frage von Zabern Stellung genommen und zwar in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 15. Januar. Der Staatssekretär verliest diese Rundgebung und erklärt weiter: Die Regierung ist der Ansicht, daß durch die Nachprüfung der Dienstvorschrift von 1899 (in der Teile der Rabinetsorder betreffend den Waffengebrauch des Militärs verändert sind) eine vollständig klare Rechtslage geschaffen wird.

Aus der Mitte des Hauses wurde sodann folgende Resolution eingebracht:

„Die Erste Kammer beklagt aufs tiefste die Vorkommnisse in Zabern, welche geeignet sind, ein völlig falsches Bild der Stimmung in der elsass-lothringischen Bevölkerung und ganz besonders über das Verhältnis zwischen dem Militär und der Landesbevölkerung hervorzurufen. Ohne irgendwie die in Zabern von Zivilpersonen begangenen Überschreitungen und das die Aufregung der Bevölkerung schürende Verhalten einzelner Regimentsorgane zu entschuldigen, ist für die Ansicht, daß die bedauerlichen Vorgänge vermieden worden wären, wenn das unwürdige, die Bevölkerung verletzende und herausfordernde Benehmen eines jungen Offiziers seitens seiner Vorgesetzten sofort die entsprechende Remeur erhalten und diese bekannt gegeben worden wäre. Sie ist ferner der Ansicht, daß der militärische Befehlshaber, auch wenn er sich zum selbständigen Eingreifen befugt erachtete, ebenfalls bei der in maßloser, das rechtliche Empfinden verletzenden Weise erfolgten Ausführung sich schwere Überschreitungen seiner Befugnisse hat zuschulden kommen lassen. Sie ist endlich der Ansicht, daß gegen die Wiederholung solcher Vorgänge eine sichere Garantie gegeben werden muß, insbesondere auch dafür, daß die in Elsass-Lothringen zu recht bestehende Gesetzgebung von den in Elsass-Lothringen garnisonierenden Militärbehörden genau beachtet wird. Die Kammer ersucht die Regierung, an maßgebender Stelle eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen.“

Die Resolution trägt 18 Unterschriften, darunter die Namen: Erzengel Dr. Beck, Dr. Curtius, Dr. Schwander, Dr. Wunderscheer und Freiherr Dr. Jörn von Bulach, Weihbischof von Straßburg.

Der Abgeordnete Bian stimmte der Resolution zu. Abg. Dr. Laband legte in längeren Ausführungen dar, daß die Rabinetsorder vom Jahre 1820 durchaus klar sei und nicht gegen das Gesetz verstoße. Eine andere Frage sei die, ob der Oberst von Reuter die Rabinetsorder richtig und mit Umsicht angewandt habe. Es läßt sich nicht vermeiden, daß Gesetze und Instruktionen fälschlich und schlecht angewandt werden. Das liegt in der menschlichen Schwäche. Es ist aber nicht Aufgabe des Parlaments, dies zu untersuchen. General von Mofner nimmt das Militär in Schutz. Durch die Verfehlungen eines jungen Leutnants von 22 Jahren konnte ein Volksstamm nicht beleidigt werden. Abg. Dr. Schwander hat wesentliche Bedenken gegen die Ausführungen. Wie das Wort „Waffes“ in der Kaserne gebraucht wurde, sei es eine bewußte und gewollte Beleidigung des elsass-lothringischen Volks gewesen. Oberst von Reuter hätte mit der Zivilverwaltung mehr in Kontakt bleiben sollen, ob die bewaffnete Macht eingzugreifen hat. General von Arnim schließt sich den Ausführungen Labands an und lobt die Elsass-Lothringer als tüchtige Soldaten. Die Abgeordneten Ungemach, Bian, Graf Andlau und Blumenthal erklären sich in eingehender Weise für die Resolution. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Blumenthal gab Staatssekretär Freiherr Jörn von Bulach hierauf folgende Erklärung ab:

„Es fällt dem Herrn Statthalter nicht ein, von dem ihm zustehenden Rechten keinen Gebrauch zu machen. § 2 der Verfassung besagt: Der Statthalter ernannt und inruiert die Bevollmächtigten zum Bundesrat. Dieses Recht wird sich der Statthalter nicht nehmen lassen. Ich weiß nicht, inwiefern sich der Herr Reichszentraler damals im Herrenhaus ausgesprochen hat. Der authentische Text liegt mir noch nicht vor. Sollte sich der Herr Reichszentraler ausgesprochen haben — ich muß dies annehmen — so war es gewiß nicht anders gemeint. Der Statthalter in Elsass-Lothringen wird immer von seinem Recht vollen Gebrauch machen.“

Darauf wurde die oben erwähnte Resolution in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 3 Stimmen (die des Präsidenten der Reichsversammlung, Frisch, des Professors Laband und des Generals von Mofner) angenommen. Justizrat Dr. Kuland und der Präsident des Oberlandesgerichts, Dr. Molitor, enthielten sich der Abstimmung.

Der Prozeß gegen Eilian und Genossen.

Berlin, 19. Jan. In der heutigen Verhandlung wurde ein aus Mentone eingegangenes Telegramm des Herrn von Rechenberg, in welchem dieser mitteilt, daß er in Mentone zur Kur weile und deshalb als Zeuge nicht erscheinen könne. Der Gerichtshof behält sich Beschlußfassung vor. Sodann erscheint als Zeuge der Bureauvorsteher Brandt. Der Zeuge, der sich augenblicklich in einem Sanatorium befindet, macht den Eindruck eines Kranken Mannes. Er bekundet, er sei infolge seiner Verhaftung ungemein niedergeschlagen gewesen und habe bedeutend mehr zu Protokoll gegeben, als den Tatsachen entsprach. Übrigens litt auch sein Gedächtnis infolge eines Unfalles. Er könne nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ihm der Angeklagte Pfeiffer Mitteilungen machte. Er, Brandt, könne dieselben auch aus dem Kriegsministerium oder anderswoher erhalten haben. Er machte den Angeklagten mit Ausnahme von Hoge keine Geldeinzahlungen. Der Verteidiger Justizrat Bernau weist darauf hin, daß Pfeiffer Brandt sehr leicht hätte den Etat des Kriegsministeriums oder einen Auszug vorweg liefern können und damit doch nicht erst warten brauchte, bis der Etat dem Reichstag zugeht. Zeuge Brandt gibt dies zu und bemerkt weiter, er erinnere sich überhaupt nicht, von Pfeiffer irgendwelche Mitteilungen erhalten zu haben. Er sei mit ihm eng befreundet gewesen und machte ihm auch nur an Weihnachtsbesuchen oder hat ihm einmal die Zeche oder ein billiges Theaterbillet bezahlt. Er erklärt ferner, daß er Pfeiffer, wenn er wünschte, gerne ein Darlehen bis 1000 Mark gegeben hätte, da Pfeiffer oftmals Darlehen von den Klassen aufnehmen mußte. Weiter erklärt der Zeuge, er habe gegen seine Verurteilung keine Revision eingelegt, weil es Direktor Eccius und auch die Firma Krupp nicht wünschten und die Strafe bereits verbüßt war. Auf eine weitere Anfrage bemerkt der Zeuge, er könne nicht angeben, welche anderen Beamten des Kriegsministeriums ihm Mitteilungen gemacht haben. Im weiteren Verlaufe bekundete Landrichter Dr. Wehler, er hätte bei der Vernehmung Brandts als Untersuchungsrichter nicht den Eindruck gehabt, daß Brandt geistes- oder gedächtnis schwach war, im Gegenteil, daß er die reine Wahrheit sage. Des weiteren bekundete die Zeugin Zerklein Wiczorek, sie habe mit dem Angeklagten Schleuder längere Zeit ein Verhältnis gehabt und von ihm erfahren, daß er einem älteren Herrn oft aus seinem Bureau Mitteilungen mache, wofür er sehr gut entschädigt wurde. Sie machte Schleuder auf die Gefährlichkeit dieses Unternehmens aufmerksam. Aus einem Briefe der Zeugin an Schleuder geht hervor, daß die Zeugin später Schleuder Vorwürfe machte, sie könne so manches gegen Schleuder aussagen, dann würde er hoch bestraft werden, es gäbe einen Weltkanal. Die Zeugin gibt zu, sich bei einem Rechtsbureau Rat geholt zu haben. Der Vertreter der Anklage erklärt, auf das Zeugnis des Herrn von Rechenberg zu wollen, während der Verteidiger nicht darauf verzichten will. Sodann tritt eine kleine Pause ein.

In der Nachmittagsitzung wurde eine Anzahl Zeugen vernommen, die über die Kornwälder und den Verleher der Beamten im Kriegsministerium Auskunft geben sollen. Wiederholt wurde vorübergehend die Öffentlichkeit ausgeschlossen. In öffentlicher Sitzung bekundete Major Wurzbecher vom Kriegsministerium, daß Brandt ein ganz vorzügliches und sehr intelligenter Beamter war, dem er etwas Unbehagliches niemals zugetraut habe. Der Etat des Kriegsministeriums, der an Brandt gegangen sein soll, war 13 Seiten lang und lag in seinem Bureau. Da er bei einem längeren Besuche dieses stets verschloß, meine er, daß Brandt gar nicht in der Lage war, aus dem Aktenstück Notizen zu machen. Des weiteren bekundete Dr. Wehner, als Vertreter der Untersuchungsrichter, auch auf ihn habe Brandt nicht den Eindruck eines gedächtnis- oder geistes schwachen Mannes gemacht. Die Weiterverhandlung wurde darauf auf Dienstag vormittag 10 Uhr vertagt.

* Königin Sophie von Griechenland ist, einer Meldung aus Athen zufolge, am Montag mit dem Thronfolger und Gefolge nach Berlin abgereist. Sie begab sich zunächst nach Votras und von dort an Bord eines Dampfers des österreichischen Lloyd nach Triest. Entgegen verschiedenen anderweitigen Versicherungen erklärt die Agence d'Athènes, daß die Reise der Königin keine politische Bedeutung habe.

* Der Entwurf einer neuen deutschen Wechselrechtsordnung ist der „Post“ zufolge soeben dem Bundesrat zugegangen.

* Das Ende der sozialdemokratischen Landtagsmehrheit in Rudolstadt. Bei der Landtagswahl in Frankenhäuser-Land wurde Gutsbesitzer Kämmerer mit 596 gegen 410 sozialdemokratische Stimmen gewählt. Die Sozialdemokraten verlieren damit, wie die „Bad. Landeszt.“ meldet, die Landtagsmajorität in Rudolstadt.

* Die angekündigte Nachprüfung der Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs wird dem Vernehmen der „Kreuzzeitung“ nach, zunächst innerhalb des preussischen Kriegsministeriums geführt werden.

Aus Meer und Marine.

* Dem General à la suite des Kaisers, General der Infanterie v. Jacobi, Präsidenten der Generalordenskommission, ist der Preussische Hofe Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone verliehen worden.

* Ausland.

Paris, 19. Jan. Der frühere Kriegsminister General Picquart ist gestorben.

Paris, 19. Jan. Eine anscheinend offiziöse Note teilt mit, daß sich die Herren Benoit und Serzent behufs Wieder- aufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen über die Kleinasiatischen Eisenbahnfragen im Laufe dieser Woche nach Berlin begeben werden.

Belgrad, 20. Jan. Gestern wurde in einer Konferenz einer außerhalb der Parteien stehenden Gruppe von Politikern die

Gründung einer neuen konservativen Partei beschlossen. Der Parteiführer legte in seiner Programmrede die Notwendigkeit der Annäherung der serbischen Politik an den Dreibund dar, insbesondere müsse der Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich-Ungarn mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyd und den Minister Dr. Böhm zur Vortragserstattung.

Heute abend wird Seine königliche Hoheit den Ball bei dem königlich preussischen Gesandten von Eisendeker und Gemahlin im Museum besuchen.

Ar. 2 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt. Landesherliche Verordnung: den Vollzug des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 betreffend. Verordnungen: des Ministeriums des Innern: die Schiffahrt und Fischerei auf dem Neckar betreffend; des Ministeriums der Finanzen: den Vollzug des Wehrtragsgesetzes betreffend.

B.C. Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien. Unter dem Vorsitz von Frau Geh. Hofrat von Döschelhauser fand am Montag die Hauptversammlung des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien, Abteilung Karlsruhe, statt. Wie berichtet wurde, zählt die Abteilung Karlsruhe 260 Mitglieder, die 1751 Mark an Mitgliedsbeiträgen leisteten. U. a. wurde mitgeteilt, daß für den **Sildahausfonds**, aus dem beinahe ein Gesehungshaus in Kamerun erstellt werden soll, ein Betrag von etwa 50 000 M. vorhanden ist. Voraussichtlich wird der Bau eine Summe von 80 000 Mark erfordern. Die Pläne zu dem Hause liegen bereits vor. Der Vorstand wurde durch Affirmation wieder gewählt.

Aus der Residenz.

R. Konzerte. Im Künstlerhaus saale konzertierte dieser Tage die Pianistin **Johanna Klein** nach einem Programm, dessen schöne alphabetische Ordnung nur durch den Umstand etwas gestört war, daß **Liszt** vor **Godard** aufgeführt wurde. Im übrigen brachte es **Grise** von Bach, von Brahms, von Mozart und **Saint-Saens**. Erfolgreichere Weise leitete die Künstlerin **Beethoven**, als die in musikalischer Hinsicht etwas stillere Vortragssache vorzuziehen lieh. Sie hat eine respektable Technik, guten Anschlag und spielt mit frischer Auffassung und warmem Ausdruck. Was ihr vorderhand noch fehlt, ist musikalisches Stillegefühl und feineres Empfinden für den individuellen Stimmungsgehalt einer Komposition. Hoffen wir, daß sich dieses Manis noch ausgleicht. — Sehr erfolgreiche Eindrücke hinterließ der **gehrige Sonate** **naabe** **id** **von** **Sedwig** **Die** **sen** **bacher** **und** **Anna** **Segner** im Museumsaal. **Sedwig** **Die** **sen** **bacher** ist eine echt musikalisch empfindende Pianistin. Ihr Anschlag ist klavirvoll, doch weich und rund, ihr Vortrag verleiht einem stark ausgeprägten Sinn für gesunde **Musik** und vernunftgemäße **Phrasierung**; dabei weiß sie auch durch reiche dynamische Differenzierung seine künstlerische Wirkung zu erzielen. **Anna** **Segner** verfügt über ein beachtenswertes **violinistisches** Können, in dem sich eine vorzügliche **Schulung** und selbständiges **musikalisches** Empfinden offenbaren. Die **Künstlerinnen** spielten **Mozarts** **Bur** **sonate**, die **Kreutzer** **sonate** **von** **Beethoven** und **Julius** **Weis** **manns** **Sonate** **für** **Violon** **op.** **47**. Die **Reise** ihrer **Auffassung** trat namentlich im Vortrag der beiden erstgenannten **Meister** **schöpfungen** zutage; doch ließen sie auch der letztgenannten, modernen **Komposition** eine würdige **Interpretation** angedeihen. **Weismanns** **Sonate** gehört zu jenen **Werken**, für die man sich in der **Regel** erst nach wiederholtem Hören erwärmen kann, die aber schon bei der ersten **Bekanntmachung** interessieren. **Formaler** **Aufbau** und **thematische** **Ausführung** sind gut, die **Erfindung** zum Teil sehr **eigenartig**; die **Musik** erinnert gelegentlich an **slawische** Vorbilder. Das **Kublikum** nahm sämtliche **Darbietungen** mit herzlichem **Beifall** auf.

oc. Die Direktion des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes hat beim Stadtrat die Erweiterung des Gaswerks II im Osten der Stadt mit einem Aufwand von 2 600 000 M. beantragt. Die Gaserzeugung soll wirtschaftlicher gestaltet und das Gaswerk I im Frühjahr 1915 still gelegt werden. Der Stadtrat beschloß zu diesem Millionenprojekt Sachverständige und Kommissionen zu hören.

Die Melame in Geschäftsdrucken. Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften bzw. die **Karlsruher** **Typographische** **Vereinigung** veranstalten in der Landesgewerbehalle, Karlsruhe, **Karl** **friedrichstraße**, bis 8. Februar eine Ausstellung von **Melamedrucken** jeder Art, von der einfachsten **Witensarte** bis zum größten **Plakat**. **Muster** **alltägliche** **Arbeiten**, **Buch** **und** **Steindruck**, drei- und vierfarbig, **Lichtdruck** usw., sind in jeder **Geschmack** **und** **Stil** **art** vertreten, **verfertigt** von **Künstlern** wie **Hohl** **wein**, **Perinhard**, **Glah**, **Roos**, **Gulbranson**, **Höhl**, **Karlsruhe**, **Neu**, **Alce**, **Höder**, **Erdt** usw. **Meisterhaft** in **Zeichnung** **und** **Farbe** ist eine **Geschäftseinladungskarte** von dem leider so früh verstorbenen **Amatus** **Taschner**, der uns so wertvolle **Buchdruckarbeiten** hinterlassen hat. **Signets**, **Wignets**, **Jahresmarken**, **Kadungen** usw. sind **hervorragend** **vertreten**. **Nein** **typographische** **Ergebnisse** finden wir sehr gut in **Neujahrskarten** der **Typographischen** **Gesellschaften** **zahlreicher** **deutscher** **Großstädte**, ferner noch **handkolorierte** **Druck** **sachen**. **Mit** **Freude** kann konstatiert werden, daß die **Fort** **schritte** der **letzten** **Jahrzehnte** **gewaltig** **sind** **gegenüber** **den** **Leistungen** **zu** **Anfang** **und** **Mitte** **des** **letzten** **Jahrhunderts**. **Dieser** **Fort** **schrift** **ist** **in** **erster** **Linie** **der** **Zusammenarbeit** **von** **Künstlern**, **Schriftgießerei** **und** **dem** **ernsten**, **zielbewußten** **Streben** **der** **Buchdruckerschaft** **nach** **technischer** **Verbollommnung** **zu** **verdanken**. **Nicht** **nur** **für** **Fachangehörige** **und** **verwandte** **Gewerbe**, **sondern** **für** **die** **ganze** **Geschäftswelt** **ist** **der** **Beifall** **dieser** **Ausstellung** **sicher** **von** **großem** **Wert**.

oc. Das Schwurgericht nahm gestern die Verhandlung gegen die **Witwe** **Wilhelmine** **Sattler** **geb.** **Wagner** **aus** **Wörsingen** **wegen** **Mord** **bezw.** **Mordversuch** **auf**. **Schon** **im** **Sommer** **vorigen** **Jahres** **hatte** **sich** **das** **Schwurgericht** **mit** **der** **Angelegenheit** **zu** **beschäftigt**. **Die** **Angeklagte** **wird** **beschuldigt**, **mehrfach** **versucht** **zu** **haben**, **ihren** **Ehemann**, **den** **Händler** **Karl** **Sattler** **aus** **Sinsheim** **zu** **töten**, **indem** **sie** **ihm** **mit** **geriebenem** **Glas** **gemischte** **Speisen** **vorsetzte** **und** **Schneefelsäure** **in** **Johannesbierwein** **schüttete**. **Im** **Dezember** **1912** **soll** **dann** **die** **Angeklagte** **mit** **ihrem** **Sohn** **den** **Händler** **Sattler**

erschlagen haben. Das Schwurgericht verurteilte damals die Witwe Sattler zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Witwe Sattler hatte Revision beim Reichsgericht eingelegt, welches aus formellen Gründen die Sache an das Schwurgericht zurückwies. Der Sohn der Angeklagten hatte keine Revision eingelegt. Zu der neuen Verhandlung sind 68 Zeugen und zwei Sachverständige geladen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

15. öffentliche Sitzung: Montag, 19. Januar 1914. (Kurzer Bericht.)

Am Regierungstisch u. a. die Ministerialdirektor Geh. Rat Schulz und Geh. Rat Pfisterer.

Auf der Tagesordnung der heutigen, nach 1/5 Uhr eröffneten Nachmittagsitzung steht als einziger Gegenstand der Bericht der Petitionskommission in Betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1911/12 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen. Wie der von Abg. Wittmann erstattete Bericht hervorhebt, ist die Petitionskommission der bisherigen Übung folgend in eine sachliche Prüfung der Art der Erledigung der überwiesenen Petitionen nicht eingetreten und hat auch von Stellung irgendwelcher Anträge abgesehen. Überwiesen waren im ganzen 144 Petitionen und zwar 79 empfehlend, 55 zur Kenntnisnahme, 10 teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme.

Zu der hierauf folgenden Beratung, in welcher der Bericht der Petitionskommission nur hinsichtlich der Petitionen aus den Geschäftskreisen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, des Ministeriums des Kultus und Unterrichts sowie des Ministeriums des Innern zur Erledigung gelangt, befuhrten zunächst die Abgg. Graf, Dietrich, Benedey und Schirmeister die Errichtung eines Amtsgerichts in Singen, während seitens der Abgg. Gertle, Bauschbach und Göhring dem Wunsch nach Berücksichtigung des Hinterlandes bei Errichtung einer neuen Irrenanstalt Ausdruck gegeben wird. Besonders Interesse bieten die Ausführungen des Geh. Rats Pfisterer, der gegenüber dem Wunsch des Abg. Niederbühl nach Änderung der gesetzlichen Regelung des Wandergewerbes darauf hinweist, daß eine entsprechende Änderung enthaltener Gesetzentwürfe bereits vorliege und der ferner die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die von den Abgg. Rehnmann, Rödel und Benedey gewünschte Abänderung des § 18 des badiischen Armengesetzes sowie die Vorlage eines weiteren Gesetzentwurfs über die Abänderung der die Hundsteuer betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht stellt.

Die Beratung, in deren weiterem Verlauf u. a. eine Reihe von Rednern sich der Veteranen annahmen, wird um 1/7 Uhr abgebrochen.

16. öffentliche Sitzung: Dienstag, 20. Januar 1914. (Kurzer Bericht.)

Am Regierungstisch u. a. Ministerialdirektor Geh. Rat Schulz und Ministerialrat Wolpert.

Die Besprechung der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1911/12 überwiesenen Petitionen wird in der heutigen, nach 1/10 Uhr eröffneten Sitzung fortgesetzt.

Zur Erledigung gelangen aus dem Geschäftskreis des Ministeriums der Finanzen sämtliche die Finanzverwaltung berührende Petitionen, sowie 34 Petitionen aus dem Gebiet der Eisenbahnverwaltung. Die Beratung der letzteren Petitionen führte zu teilweise lebhaften Debatten, an denen sich seitens der Regierung Geh. Rat Schulz und Ministerialrat Wolpert beteiligen.

Nach beinahe vierstündiger Sitzung wird die Verhandlung abgebrochen.

Ein der Ersten Kammer vorgelegter Gesetzentwurf über die Berufsvormundschaft wird an die Kommission für Justiz und Verwaltung verwiesen. Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag vormittag 1/10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der heutigen. 2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Voranschlag der Großh. Oberrechnungskammer, ihre Denkschrift über die Rechnungsabhör- und die Rechnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben in dem Jahre 1911/12 sowie über Teile des Voranschlags des Finanzministeriums für 1914/15.

Berlin, 20. Jan. (Deutscher Reichstag.) Am Bundesratspräsidenten Dr. Delbrück. Präsident Dr. Kämpf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die kurze Anfrage des Abgeordneten **Erzberger** nach dem Verbot der Vereinigung Berliner Schumänner durch den Polizeipräsidenten. Darauf erwidert Direktor **Leivad**: Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die das Beamtenrecht angeht. Ich verweise auf die Ausführungen des Staatssekretärs des Innern, bei der Beratung des Vereinsgesetzes, wonach es den Staatsbehörden unbenommen sein soll, die Beamten an der Teilnahme von Versammlungen fernzuhalten im Interesse der Beamtendisziplin.

W. T.-B. Straßburg, 20. Jan. Wie der „Straßburger Post“ aus **Zabern** geschrieben wird, ist den Offizieren des Infanterieregiments 99 mitgeteilt worden, daß das erste und zweite Bataillon auf den Übungsplätzen **Oberhof** **bezw.** **Wittich** bis zum 1. Oktober verbleiben wird und daß bis zu diesem Termin das Regiment in seinen neuen Garnisonort verlegt werden wird. Wie man hört, soll **Straßburg** in Aussicht genommen worden sein. Einige

der hiesigen Offiziersfamilien haben bereits ihren Haushalt aufgelöst und sind vorläufig abgereist.

Stuttgart, 20. Jan. Über die neuerdings viel erörterte Frage, unter welchen Voraussetzungen die militärischen Befehlshaber zur Unterdrückung von Unruhen einzuschreiten befugt sind, ist der „Staatsanzeiger“ nachstehendes mitzuteilen in der Lage: Die Bestimmungen über die Verwendung des Militärs bei inneren Unruhen sind im Reich keine einheitlichen. In **Württemberg** darf ein Eingreifen des Militärs nur nach vorangegangener Aufforderung der zuständigen Zivilbehörden erfolgen. Diese Vorchrift, die sich auf das württembergische Gesetz vom 28. August 1848 betr. das Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr gründet, ist für alle in **Württemberg** dienenden Offiziere — also auch für die hierher kommandierten Offiziere anderer Kontingente — ausschließlich maßgebend.

Berlin, 20. Jan. **Zur Lillian-Prozess** wurde heute in der Beweisaufnahme fortgefahren.

London, 20. Jan. Die Bemühungen, das **gejunene** **Unterseeboot** zu finden, wurden gestern in der **Whitesandbay** wiederholt, aber ebenfalls ohne Erfolg, obwohl 16 Schiffe 10 Stunden lang an der Suche beteiligt waren. Kurz vor Schluß stießen die **Wahlschiffe** auf ein Hindernis und die **Periscope** erhielten Befehl, an der Stelle liegen zu bleiben, damit dort heute das **Tauchen** wieder aufgenommen werden kann. Eine amtliche Veröffentlichung liegt nicht vor.

Sofia, 20. Jan. Meldung der **Agence** **Bulgare**. **General** **Solmisen** hat in der **serbisch-bulgarischen** **Grenztrennfrage** einen **Schiedspruch** gefällt, in welchem der **bulgarische** **Standpunkt** voll anerkannt wird.

Johannesburg, 20. Jan. (Neuter.) Die Lage in den **Gruben** war gestern kurz folgende: In der **Vanadogruube** wurde ein mäßiger Betrieb aufrechterhalten. Die Lage in allen Gruben der **Neumanngrube** bessert sich täglich. Die **Grand** **Fontein** **Estate-Grube** ist im Betrieb mit Ausnahme eines **Werkes**, das heute seine Arbeit wieder aufnehmen wird. Die Lage in der **Goldfeldgrube** ist normal und die **Bergleute** kehren langsam zur Arbeit zurück. Eine Anzahl von **Bergleuten** in der **New-Kleinfontein-Grube** ist auf **Leitern** zur Arbeit gegangen. Die **Abwesenheit** der **Maschinen** hindert die meisten **Bergleute** an **Arbeiten**. In **Benoni** ist das **Wochenende** ruhig verlaufen. Die **Arbeiter** der **Vogelstruuds** **Estate-Grube** sind angewiesen worden, ihre **Wohnungen** auf dem **Grund** und **Boden** der **Gesellschaft** zu verlassen. Vor der **Gewerkschaftshalle** in **Johannesburg** ist immer noch ein **bewaffneter** **Posten** aufgestellt.

Kapstadt, 20. Jan. (Neuter.) Ein **neuer** **politischer** **Mord** wurde gestern geübt. Ein **Unterdirektor** der **Kriminalpolizei** wurde beim **Absteigen** von der **Strassenbahn** erschossen. Es wurden zwei **Verhaftungen** vorgenommen.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein **Knabe**. B.: **Emil** **Ganter**, **Magazin** **arbeiter**. — B.: **Wilhelm** **Lang**, **Strassenbahn** **schaffner**. — B.: **Kudolf** **Reich**, **Gärtner**. — B.: **Georg** **Schmalz**, **Zement** **arbeiter**. — Ein **Mädchen**. B.: **Joh. Karl** **Jörder**, **Kaufmann**. — B.: **Martin** **Hirschle**, **Rezeptions** **beamter**. — B.: **Wilh.** **Voll**, **Schrift** **seher**.

Todesfall. **Otto** **Michael**, B.: **Otto** **Messert**, **Sanitäts** **feld** **webel**.

Weiterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 20. Januar 1914.

Die **Luftdruckverteilung** hat sich seit gestern nicht erheblich verändert. Über **Nord**- und **Ostsee** ist ein **Hochdruckgebiet** ausgedehnt, während sich **niedrige** **Druckgebiete** über **Italien** und über **Spanien** befinden. In **Deutschland** ist das **Wetter** bei **anhaltendem** **Frost** meist **fröh**, stellenweise fällt etwas **Schnee**. Eine **wesentliche** **Änderung** der **Wetterlage** ist vorerst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 20. Januar, früh:

Lugano Regen 1 Grad, **Triest** bedeckt — 1 Grad, **Triest** halbbedeckt 1 Grad, **Nizza** halbbedeckt 3 Grad, **Nom** **wolklos** 1 Grad, **Cagliari** bedeckt 5 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Januar	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit	Wind	Stimme
	mm	in C.	in mm	in Proz.		
19. Nachts 9 ^h U.	748.0	-0.8	3.3	76	NO	Höhenbel
20. Morgs. 7 ^h U.	747.0	-3.0	3.0	82	"	"
20. Mittags 2 ^h U.	747.4	-3.0	2.9	81	"	"

Höchste **Temperatur** am 19. Januar: -0.5; **niedrigste** **in** **der** **darauffolgenden** **Nacht**: -3.0.
Niederschlagsmenge, gemessen am 20. Januar, 7^h früh: 0.0 mm.

Schneehöhe am 20. Januar, 7^h früh: 5 cm.

Wasserstand des Rheins am 20. Januar früh: **Schiff** **er** **in** **fel** **1.76** **m**, **gefallen** **9** **cm**; **Rehl** **2.65** **m**, **gefallen** **7** **cm**; **Magau** **4.41** **m**, **gefallen** **14** **cm**; **Mannheim** **3.98** **m**, **gefallen** **19** **cm**.

Verantwortlich für die Redaktion: **Chefredakteur** **E. Amend** in **Karlsruhe**.
Druck **und** **Verlag**:
G. Braunsche **Hof** **buch** **druck** **erei** **in** **Karlsruhe**.

Bei Appetitlosigkeit

Dr. Hommel's Haematogen

20-jähriger Erfolg!

Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel**. F. 208

Pension Villa Sarmulins, Zuoz, Ober-Engadin.
Schöne, sonnige Zimmer. Herrl. Skifelder in nächster Nähe.
Pension von Fr. 8.— an. H. P. Löscher-Biel. G.50



F. Wolff & Sohn's KALODERMA-PRÄPARATE
die idealsten
Hauptpflegemittel!
Kaloderma-Gelée
Preis 50 Pf. u. 1.— die Tube
wirkt sofort lindernd und glättend bei rissiger Haut. Fettet nicht, da ohne Öl und Fett bereitet. G.109

Kaloderma-Seife mit Glycerin und Honig bereitet, unübertroffen zur Erhaltung einer hellen und zarten Haut.
Kaloderma-Reispuder Beliebtes Toilettemittel. Schmiegt sich der Haut auf das Innigste an.
Kaloderma-Rasierseife steht durch Zusatz von Kaloderma-Gelée an der Spitze sämtlicher Rasierseifen-Fabrikate.
in Aluminium-Hüllen, Preis 1.—
— Zu haben in Apotheken, Drogen, Friseur- und Parfümerie-Geschäften. —

Joseph Liebmann, Karlsruhe
Telephon 75. F.848

Dividende 1912	Freibleibend	Käufer	Verkäufer
5%	Bayr. Brauhaus, Pforzheim	Aktien 80%	83%
2%	Aktien-Brauerei Altenburg, Einheim, Baden-Baden	"	48%
3%	Ehlinger Brauerei, Ehlingen	"	42%
2%	Union-Brauerei, Karlsruhe	"	48%
4%	Aktien-Brauerei Jahn, Böttingen	"	59%

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Auszug verboten)

Amst Freiburg.
Ruchheim, Josef Fischer, Landw., Wohnhausumbau. Falkenstein, Olga Böhringer, Kamin. Freiburg, Bad. Kraftfeuerungsgef. G. m. b. H., 2 Wärfelhäuser, Baunternehmung, Geflügelhof, Doppelwohnhaus, Strophenfriedhof, Baueveränderung, Franz Brombach, Einfriedigung, Karl Burthard, Terrassenumbau. S. Weimar, Autogarage. Friedr. Glöcker, Schweinefäße. Dr. Rudolf Hammer, Wohnhaus. August Hauser, Ingenieur, Wohnhaus. Herrn. Heim, Erweiterung des Fabrikgebäude. Hepp & Hoffmann, Einfriedigung. G. Kligus, Baueveränderung. Math. Kofler, Wagnern, Schmiedewerkstätte. Landmann, Thyringia, Thüringerhaus. Artur Kevl, Einfriedigung. Mayer & Bauer, Einfriedigung, 6 Wohnhäuser. Stephan Mühe, Priv., Wohnhaus. Johann Müller, Baunternehm., Landhaus. Derivationsrat, Baueveränderungen. Phosphorwerke u. Zementwaren-Fabrikation, Fabrikant. Antonobischuppen. Hermann Schmid, Architekt, 2 Wohnhäuser, Lastschuppen 2, Wohnhaus. Frau J. Schupp Ww., banl. Veränderungen. Josef C. Sieckel, Villenumbau. Spinner, Milchbänder, Schweinefäße. E. Städt. Gehobauamt, Wartehalle der Stadt. Straßenbahn, Anbau der Gewerkschule. Gg. Weigel, Architekt, 2 Einfamilienhäuser. Gg. Weiser, Bauat, Baueveränderung. Adolf Zippel, Baueveränderung. Hugstetten, Feh. u. Mengingen, Geflügelzucht. Littenweiler, A. Krens, Fabrikant, Stein u. Zement-Dienstoffabrik. M. Seger, Werkstätte. Wundenschhof, Stadt. Mieselschulverwaltung, Geflügelzucht. Münsingen, G. Ueberlandzentrale Oberhausen, Transformatorstation. Hermann Ott 1, Landw., Kamin. Neurrhoden. Johann Wöhl, Gemeindevorstand, Lagerhäuser. St. Georgen, A. Ebert, Werkstat. Oskar Geiges, Eigenheim. Jos. Koch, Einfriedigung, Wohnhaus. Reingen, Oskar Gugel, Wagnern, Werkstätte u. Holzlager. Umkirch, G. Ueberlandzentrale Oberhausen, Transformatorstation.

Dorant Gedingen.
Vurladungen. Jos. Schen, Anbau. Heddingen, Feinmehler & Millmater, Neubau. Rufus Ruff, Umbau. Stetten b. G., E. Wolf & Cie., Anbau. Weisheim, Anton Strauß, Anbau.

Amst Konstanz.
Allmannsdorf, Frau Kordeuter Ww., Anbau. Karl Schmeißer, Wohnhaus. Adolf Vogel Jg., Anbau. Friedlingen, Altbürgermeister Weidart, Einfriedigung. Josef Schmid, Landwirt, Schuppenumbau. Gauenhofen. Dr. Elisabeth Müller, Landbesitzungsbeamte, 8 Wohnräume. Gottmadingen, Ferdinand Niede, Wohnhaus. Konstanz, Stadtrat Einbart, Garteneinfriedigung. Gebr. Heinemann, Baunternehm., Wohnhaus. L. Niedmüller, Kupferhäm., Werkstätte. Stadtgemeinde, Vergrößerung des Schlachthaus. Hugstetten. Ferd. Niede, Wohnhausumbau und Wagenchuppen. Naboltsell, August Dierling, Anbau u. Nebengebäude. Anna Wöl Ww., Wohn- u. Geschäftshaus. Neichenau, Gr. Hell u. Pfingstamt, Feuerlöschgerätschaften. Singen, Ernst Dierling, Gastw., Schaufensteranbau und Ladenanbau. Worblingen, Edward Wieland, Landw., Telefongebäude.

Amst Rastatt.
Wietigheim, Johann Modert, Wohnhaus u. Metzgerei. Durmersheim, David Dammert, Schweinefäße. Josef Scherps, Wohn- u. Telefongebäude. Brenner, Simon, Einfriedigung. Forbach, Jos. Gerweck, Einbau von 2 Zimmern. Riech u. Wetz. Holzmann & Cie., Waschküche, Waschküchenhaus. L. Waisch, Stall- und Waschküchenraum. Gernsbach, Raf. Kay, Wohnhausumbau. Hörden, Hieronymus Lang, Wohnhausumbau. Ifzheim, Gemeinde Ifzheim, Wohnhaus. Kuppenheim, Richard Karstin, Schener u. Stall. Emil Wegel, Schuppen. Wegel & Düringer, Wohnhaus. Langenbrand, Holzmann & Cie., Anbau. Michelbach, Gemeinde, Umbau des Rathhauses. Oettingheim, Julius Kölmel, Schuppen. Ottenau, Benzwerke, Neubau. Rastatt, Phalobwerke G. m. b. H., Fabrikgebäude. Rotenfels, Jos. Lang Ww., Schuppen. Th. Westermann, Wohnhaus. Steinmauern, Herrn. Roth, Schener u. Stall.

Amst Schönau i. B.
Gög. Fried. Thoma, Laubenanbau, Abortanlage u. Fensterverfestigung am Viehof. Schönau, Adolf Franz, Bürgermeister, Einfriedigung des Schlachthaus.

Amst Schopfheim.
Gafel, Gemeinde Gafel, Transformatorhaus. Heint. Wals, Schweine-schlachtkanstation. Gafel-Glashütten. Herrn. Kefer, Kamin. Schopfheim, Fr. Johann Sutter, Papierfabrik, Wellblechhaus.

4% Pfandbriefe Serie II u. III u. 4 1/2% Pfandbriefe der Pester Ungarischen Commercial-Bank, Budapest.

Die am 1. Februar 1914 fälligen Zinskupons obiger Pfandbriefe sowie die verlostten Stücke werden vom Fälligkeitstage ab zum Kurse für kurz Wien
in Berlin: bei der Nationalbank für Deutschland,
in Frankfurt a. M.: bei den Herren Gebrüder Bethmann,
in Hamburg: bei den Herren L. Behrens & Söhne,
in Hannover: bei den Herren Ephraim Meyer & Sohn,
in Karlsruhe: bei Herrn Veit L. Homburger
werklich in den Vormittagsstunden eingelöst. G.115
Budapest, im Januar 1914.
Pester Ungarische Commercial-Bank.

Oberbürgermeister-Stelle.

Die Stelle des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Konstanz ist durch den Eintritt des derzeitigen Inhabers in den Ruhestand frei geworden. G.117.2.1
Gelegene Bewerber, insbesondere solche aus dem Kreise erfahrener Verwaltungsbeamter oder bewährter Gemeindebeamter, wollen ihre Gesuche mit den entsprechenden Unterlagen bis
spätestens 7. Februar 1914
an den Vorsitzenden der vorbereitenden Kommission für die Oberbürgermeisterwahl einreichen.
Konstanz, den 19. Januar 1914.

Ramens der vorbereitenden Kommission:
Der Vorsitzende: Der Obmann des Stadtordneten-Vorstandes:
Dr. Weber, Ed. Lohr,
Oberbürgermeister, Stiftungsverwalter.

Bürgerliche Rechtspflege, a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.141.2.1. Mannheim. Die Ehefrau des Schiffsbesizers Georg Tuschner, Katharina geb. Weiß in Althengstett, Oberamt Calw, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Staudeder in Mannheim, klagt gegen den Ehemann, geb. 22. Okt. 1873 zu Mannheim auf Scheidung der am 11. Juli 1901 in Althengstett geschlossenen Ehe. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 5. März 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 13. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

N.157.2.1. Waldshut. Die Waisen- und Sparkasse Stühlingen, vertreten durch den Vorstand des Verwaltungsrats Bürgermeister Stadler und Kassier Mahler zu Stühlingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Grafer in Waldshut, klagt gegen den Landwirt Johann Helbig, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Niedöschingen, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Kauf eines Grundstückes Lgh.-Nr. 1570 b der Gemarung Lausheim den zu 4% Proz. seit 1. Dezember 1911 bezinslichen Betrag von 16 000 M., zahlbar in 10 Jahresraten, erstmals März 1912, schulde, und daß von dieser Forderung, zu deren Gunsten auf das genannte Grundstück im Grundbuch Lausheim Band 1 Heft 6, 3. Abteilung Nr. 24 eine Sicherungshypothek eingetragen worden sei, der Zins bis zum 11. November 1912 und der erste Termin per 11. November 1912 bezahlt sei, mit dem Antrage auf kostenpflichtige, gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten. Zur Zahlung von 648 M. und 1600 M. nebst 4% Proz. Zins hieraus seit 11. November 1913, ferner auf Verurteilung des Beklagten zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das genannte Grundstück Lgh.-Nr. 1570 b behufs Befriedigung aus der vorerwähnten Hypothek.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf Freitag den 6. März 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte

zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Waldshut, 18. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

N.135. Adelsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Otto Kegel in Großscholzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 4. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Adelsheim.
Adelsheim, 16. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.150. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Johannes Fink in Freiburg wurde nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.
Freiburg, 15. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 5.

N.98. Karlsruhe. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussverteilung wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Albert Kiemle, Inhaber einer Lebermöbelfabrik in Karlsruhe, Offenweinstraße 19, aufgehoben.
Karlsruhe, 14. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Amtsgerichts Abt. A. 4.

N.151. Rehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Reihenden Ambros Burhard, früherer Wirt zum Salmen in Rehl, wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich durch Gerichtsbeschluß vom 14. Jan. 1914 aufgehoben.
Rehl, 16. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.149. Rensingen. In Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Bruder in Endingen soll die Schlussverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 62 M. bevorrechtigte und 15 931 M. 78 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen. Dazu sind 4307 M. 03 Pf. zur Verfügung, wovon jedoch noch d. im Schlußtermin festzusetzende Honorar des Gläubigeraussschusses zu begleichen ist.
Rensingen, 19. Jan. 1914.
Der Konkursverwalter:
Gauler.

N.137. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Wilhelm Langbein in Pforzheim ist Termin zur Abstimmung über den vom Gemeindeführer gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf Mittwoch, 11. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 6.
Der Vergleichsvorschlag ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
Pforzheim, 15. Jan. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. III.

N.138. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Gustav Benz hier wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 16. Jan. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. IV.

N.104. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Jakob Schläpfer, Landwirts und Müller in Obergeißbach, wurde gemäß § 202 Absatz 1 Konkursordnung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Säckingen vom 12. Januar 1914 eingestellt.
Säckingen, 13. Jan. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

N.140.3.2.1. Lahr.
1. der am 13. Februar 1887 zu Mühlhausen i. G. geborene, zuletzt in Lahr wohnhaft gewesene, kath. Tagelöhner und Reservist Julius Edmund Roth, 2. der am 20. August 1882 zu Reichental, Amts Rastatt, geborene, zuletzt in Lahr wohnhaft gewesene, katholische Kaufmann und Reservist Stephan Gerstner,
3. der am 10. Dezember 1887 zu Wimpfen geborene, zuletzt in Dinglingen wohnhaft gewesene, katholische Fabrikarbeiter und Erbschreiber Emil Robert Bachmann,
4. der am 23. Juni 1880 zu Lahr geborene und dafelbst zuletzt wohnhaft gewesene, evangelische Sattler u. Landwehmann I Otto Albert Gährig werden beschuldigt, daß sie ohne Erlaubnis ausgewandert sind. Aburteilung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Lahr auf
Donnerstag, 5. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Lahr zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird Verurteilung auf Grund der gemäß § 472 C. P.O. vom Konial. Bezirkskommando Offenburg unterm 27. Dezember 1913 ausgetellten Erklärung erfolgen.
Lahr, 16. Januar 1914.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.

N.135. Pforzheim. Die Lieferung von 245 qm Bitumen-Fliesenplatten, einschließlich Zementmörtelglattstrich für den mittleren Bahnhofsgeleis im Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrücke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Samstag den 14. Februar 1914, vormittags 1 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.167.2. Karlsruhe, 19. Jan. 1914. Großh. Bahnbauinspektion II.